

## 1. Örtliche Bauvorschriften

§ 74 und § 75 LBO

---

### 1.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74 (1) 1 LBO

---

1.1.1 Dachform / Dachneigung Satteldach, Flachdach, Pultdach  
0° - 20°

1.1.2 Ausbildung der Dächer Gebäudedächer sind nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7 auszubilden. Glasdächer sind nicht zulässig.

### 1.2 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

§ 74 (1) 3 LBO

---

1.2.1 Einfriedigungen Es sind nur offene Einfriedigungen mit einer Höhe von max. 1,50 m oder Hecken zulässig.

### 1.3 Ordnungswidrigkeiten

§ 75 LBO

---

1.3.1 Ordnungswidrigkeiten Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den Festsetzungen der hiermit nach § 74 LBO erlassenen, örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Nußloch, den 13.11.2015

INGENIEURBÜRO  
WEESE + ZUBER GmbH



Die Übereinstimmung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Bahnhof II, Änderung Kleingärten" mit Satzungsdatum 28.01.2016 mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt :

Leimen, den 10.02.2016

Der Oberbürgermeister

